

Geschäftsbericht 2007



Stiftung

Einsatzkosten der Gemeinden
in ausserordentlichen Lagen

Titelbild

Unwetterereignis Gemeinde Rüegsau

Am 21. Juni 2007 zog eine heftige Gewitterfront, begleitet von Sturm und Hagel, durch das Berner Mittelland. Betroffen waren vor allem die Regionen Laupen, Bern, das Seeland, Fraubrunnen, das untere Emmental sowie der Oberaargau. Durch die sintflutartigen Niederschläge wurden mehrere Gemeinden von schweren Überschwemmungen heimgesucht. Betroffen war auch die Region Hasle-Rüegsau, wo in der Gemeinde Rüegsau der Rüegsbach sowie zahlreiche Nebengewässer über die Ufer traten und grosse Schäden an Infrastruktur und Gebäuden verursachten. Einmal mehr hatten die Feuerwehren einen grossen Einsatz zu leisten, um Strassen zu räumen, Keller auszupumpen und so weitere Schäden zu verhindern.

Inhaltsverzeichnis

1	Zum Geleit	4
2	Allgemeines	7
3	Die Organe der Stiftung	7
4	Die wichtigsten Ereignisse	8
5	Zahlen	10
6	Der Dank	11
7	Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick	12
8	Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung	14
9	Bericht der Revisionsstelle	15

Geschäftsbericht 2007

1 Zum Geleit

Sicherheit durch Kooperation

1.1 Ausgangslage

1.1.1 Sicherheitspolitik

Im sicherheitspolitischen Bericht (SIPOL B 2000) umschrieb der Bundesrat die sicherheitspolitischen Ziele unseres Landes. Die daraus abgeleitete Strategie steht unter dem Motto «Sicherheit durch Kooperation».

Als strategische Hauptaufgaben werden Friedensförderung und Krisenbewältigung, Prävention und Bewältigung existenzieller Gefahren sowie die Verteidigung bezeichnet.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben stehen sieben Instrumente zur Verfügung: Aussenpolitik, Armee, Wirtschaftspolitik, Wirtschaftliche Landesversorgung, Staatsschutz und Polizei, Information und Kommunikation, Bevölkerungsschutz.

Die Erfüllung dieser Aufgaben ist das tägliche Brot der Behörden aller Stufen, d. h. das stufengerechte Handeln im politischen Alltag in den Bereichen Gesetzgebung, Planung, Organisation und Einsatz.

1.1.2 Bevölkerungsschutz

Er ist als ziviles Verbundsystem der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz konzipiert. Er ist ausgerichtet auf Ereignisse, welche über die Alltagsereignisse hinausgehen: Katastrophen, Notlagen, Gewalt unterhalb der Kriegsschwelle (= Ereignisse mit keiner oder nur kurzer Vorwarnzeit), bewaffnete Konflikte (Vorwarnzeiten mehrere Jahre).

Bereits im 1. Kapitel des 2. Titels des neuen Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz vom 4. Oktober 2002 wird die Zusammenarbeit namentlich erwähnt (BZG Art. 2–8).

1.1.3 Zusammenarbeit der Gemeinden nach Gemeindegesetz

Das Gemeindegesetz des Kantons Bern vom 16. März 1998 (GG) regelt in den Art. 5–8 die Grundzüge dieser Kooperation:

- Grundsatz der Freiwilligkeit
 - a Zusammenschluss zur gemeinsamen Erfüllung von Gemeinde- und Regionalaufgaben
 - b Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages nötig
 - c minimaler Vertragsinhalt
- Voraussetzung für finanzielle Beiträge des Kantons
- Formen der Zusammenarbeit
 - a Gemeindeverband (Detailvorschriften in den Art. 130–135 GG)
 - b Vertragsverhältnis
 - c öffentlichrechtliches Unternehmen (Anstalt)
 - d juristische Person des Privatrechts
- Pflicht zur Zusammenarbeit, wenn es die wirksame und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erfordert (Auftrag durch Regierungsrat oder Grossen Rat).

1.1.4 Zusammenarbeit der Gemeinden nach Spezialgesetzen

1.1.4.1 Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz (KBZG)

Gemäss Art. 3 Abs. 1 KBZG sind die Gemeinden die Hauptträgerinnen des Bevölkerungsschutzes, des Zivilschutzes und des Kulturgüterschutzes. Die Systemsteuerung durch den Kanton geschieht nach Art. 47 KBZG wie folgt:

- Die Gemeinden bilden eigene oder regionale Zivilschutzorganisationen (ZSO).
- Die ZSO umfassen mindestens 11 000 Einwohner und eine Standardstruktur von mindestens 80 aktiv eingeteilten Schutzdienstpflichtigen.
- Ausnahmen sind möglich (zuständig POM).

Gegenwärtig gibt es im Kanton 51 ZSO total; davon sind 45 regionale ZSO (Tendenz richtigerweise steigend).

Beispiel ZSO Bantiger:

- Zusammenschluss von 6 Gemeinden durch öffentlich-rechtlichen Vertrag
- Modell Sitzgemeinde mit Anschlussgemeinden
- Aufgaben im Vertrag definiert
- Finanzierung nach Aufgabenkatalog über Budget
- Kostenverteiler im Verhältnis der Einwohnerzahlen der Vertragsgemeinden
- Einsatz bei Katastrophen- oder Notlagen und bei bewaffneten Konflikten ganz oder teilweise zugunsten aller Vertragsgemeinden
- Finanzierung der verbleibenden Nettokosten bei Einsätzen durch die Vertragsgemeinden

Für viele Gemeinden kommt hinzu die Mitgliedschaft in z. B. einem Gemeindeverband für den Betrieb eines regionalen Kompetenzzentrums für Bevölkerungsschutz.

Beispiel RKZ Ostermundigen:

- Hauptzweck Ausbildung (Erfüllung der kantonalen Leistungsaufträge des Zivilschutzes)
- Modell Gemeindeverband nach GG
- Anzahl Verbandsgemeinden: 34 (ev. 10 zusätzlich)
- Einzugsgebiet Mittelland-Emmental

1.1.4.2 Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG)

Gestützt auf Art. 21 FFG sind die Gemeinden die Trägerinnen der Feuerwehren. Sie regeln die Zusammenarbeit der Feuerwehren mit anderen örtlichen Einsatzdiensten.

Art. 22 FFG bestimmt, dass mehrere Gemeinden eine gemeinsame Feuerwehr führen können, sofern die Sicherheit gewährleistet bleibt.

Gegenwärtig gibt es im Kanton rund 25 regionale Feuerwehren. Zusammengeschlossen haben sich jeweils 2 bis 11 Gemeinden. Die GVB fördert die Bildung solcher regionaler Einsatzmittel. Tendenz steigend.

Beispiel Feuerwehr Aare:

- Vertrag zwischen den Gemeinden Aarwangen, Bannwil und Schwarzhäusern
- Modell Sitzgemeinde mit Anschlussgemeinden
- Übertragung der Aufgaben nach Art. 13 und 14 FFG, bzw. Übernahme
- Anschlussgemeinden unterstellen sich der Sitzgemeinde in diesem Bereich.
- Sitzgemeinde führt Rechnung als Teil ihrer Gemeinderechnung und stellt den Anschlussgemeinden jährlich Rechnung.

- Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch Gebühren, Rückerstattung von Einsatzkosten, Entschädigungen für geleistete Nachbarhilfe sowie durch Subventionen (Betriebsbeiträge) und andere Beiträge gedeckt sind, gilt als Schlüssel für die Aufteilung der Kosten auf die Vertragsgemeinden der Schutzwertfaktor der GVB.
- Für die Ersatzabgabe entscheidet jede Gemeinde autonom und führt eine Spezialfinanzierung in ihrer Gemeinderechnung.

1.1.4.3 Andere Partner des Bevölkerungsschutzes

Für die Polizei, das Gesundheitswesen und die technischen Betriebe gibt es besondere Regelungen, die in unserem Zusammenhang nicht von Bedeutung sind.

1.2 Einsatzkostenversicherung

1.2.1 Allgemeines

Die EKV ist eingebettet in das Gesamtsystem Bevölkerungsschutz und verfügt als Teilgebiet über eigene Rechtsgrundlagen (Art. 73 KBZG und eine Einsatzkostenverordnung EKV).

1.2.2 Trägerschaft

Die Gesamtheit der bernischen Gemeinden trägt die Stiftung EKV. Die Gemeinden sind zu Beitragsleistungen verpflichtet.

1.2.3 Finanzierung

Die Beitragsleistungen der Gemeinden und der Selbstbehalt pro Ereignis sind in den Art. 14 und 16 sowie im Anhang der Verordnung geregelt.

1.3 Probleme

1.3.1

Angesichts der Tatsache, dass jedes Ereignis zunächst die Gemeinde als unterste staatliche Ebene trifft, war bei der Erarbeitung des Systems «Einsatzkostenversicherung» konsequenterweise die Gemeinde das einzige Ziel der Massnahmen. An die Zusammenschlüsse in den vom Gemeindegesetz vorgesehenen Formen dachte man nicht.

1.3.2

In der jüngsten Vergangenheit sind nun – wie oben erwähnt – Kooperationsmodelle (richtigerweise) verwirklicht worden. Diese Lösungen werden zunehmen. In der Einsatzkostenverordnung (EKV) finden die Gemeindeverbände und die Vertragsverhältnisse keine Erwähnung. Die beiden anderen Lösungen nach Art. 7 GG dürften in unserem Bereich keine oder höchstens eine untergeordnete Rolle spielen; am ehesten vielleicht noch im sanitätsdienstlichen Rettungswesen.

1.3.3

Probleme sind lediglich im finanziellen Bereich zu orten:

- Art. 14 EKV: Festlegung der Beitragspauschalen;
- Art. 16 EKV: Festlegung des Selbstbehaltes.

2 Allgemeines

Je nach Struktur der Zusammenschlüsse ergeben sich gegebenenfalls andere Partner für die EKV.

1.3.4

Keine Probleme bieten die Fusionen von Gemeinden, weil daraus eine «neue» Gemeinde entsteht.

1.4 Lösungsansätze

1.4.1

Handlungsbedarf ist ohne Zweifel vorhanden. Im Vordergrund stehen zwei Ansätze: Einerseits die Anpassung der Verordnung, andererseits Weisungen über das Abrechnungssystem.

1.4.2

Zur Ausarbeitung von Vorschlägen wird eine kleine Arbeitsgruppe gebildet; darin vertreten sind der Stiftungsrat, die Geschäftsleitung, das BSM und das AGR.

2.1 Rechtsform und Stiftungszweck

Unter dem Namen «Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen» besteht mit Sitz in Ittigen eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Sie bezweckt als Versicherung die Beschaffung, Verwaltung und Auszahlung von Mitteln zur Deckung von Einsatzkosten der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen gemäss den dafür geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Kantons Bern.

2.2 Massgebende Grundlagen

- Stiftungsurkunde vom 8. April 1999
- Kantonales Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzgesetz KBZG (BSG 521.1)

3.1 Stiftungsrat

Der vom Regierungsrat am 20. September 2006 gewählte Stiftungsrat setzt sich wie folgt zusammen:

- Aeschlimann Markus, Geschäftsleiter Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär des Kantons Bern
- Bichsel Simon, Regierungsstatthalter, Trubschachen
- Flückiger Hansrudolf, alt Gemeindepräsident, Muri bei Bern (Präsident)
- Giauque Beat, Grossrat, Gemeindepräsident, Ittigen
- Kämpf Ulrich, Vorstandsmitglied VBG, Villeret
- Markwalder Iris, Finanzverwalterin, Twann
- Reber Jürg, alt Grossrat, Schwenden i. D. (Vizepräsident)

3 Die Organe der Stiftung

4 Die wichtigsten Ereignisse

3.2 Ausschuss des Stiftungsrates

Er besteht aus drei Mitgliedern:

- Flückiger Hansrudolf, Präsident des Stiftungsrates, vAw
- Giauque Beat
- Reber Jürg

3.3 Geschäftsstelle

Geschäftsstelle der Stiftung ist die Gebäudeversicherung Bern:

- Geschäftsführer: Patrick Lerf, Mitglied der Geschäftsleitung GVB
- Stellvertreter: Urs Jungo, Technischer Kundenbetreuer
- Sekretariat: Ruth Sinz, Adriana Murgotti

3.4 Revisionsstelle

Als Revisionsstelle amtiert die PricewaterhouseCoopers AG, mit Sitz in Bern.

3.5 Aufsichtsbehörde

Mit Verfügung vom 4. November 1999 wurde die Stiftung der Aufsicht des Amtes für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS) unterstellt.

• Hochwasser 2005: Einsetzung einer kantonalen Spendenkommission

- Mit Brief vom 12. 02. 2007 bittet die POM die Direktionen JGK, VOL, BVE und FIN um einen Mitbericht zu einem RRB betreffend Einsetzung einer Spendenkommission, wie sie von der Glückskette bzw. dem SRK verlangt wird.

- 7. März 2007: RRB Nr. 0400

Einsetzung einer Spendenkommission zur Geltendmachung des dem Kanton Bern zustehenden Anteils der Spenden der Glückskette.

Auftrag:

- a Prüfen und Genehmigen der Spendenanträge der betroffenen Gemeinden
- b Festlegen von einheitlichen Kriterien betreffend Zuteilung der Mittel
- c Erarbeiten eines Antrages an die Glückskette
- d Wahrnehmung der Oberaufsicht bei der Auszahlung der Spenden

Zusammensetzung:

- 2 Regierungsräte
- 1 Vertreter des SRK
- 3 Regierungsstatthalter
- 1 Vertreter VBG
- 1 Vertreter des Stiftungsrates EKV
- 4 Vertreter des Verwaltung

- 3 Arbeitssitzungen, 1 Schlussitzung

– Ergebnis

Die Glückskette hat dem Kanton Bern Spendengelder im Betrag von 10,5 Mio. CHF zugesprochen. 25 Gemeinden konnten berücksichtigt werden, 65 leider nicht.

• **3. April 2007**

Sitzung des Ausschusses des Stiftungsrates/Beschlüsse:

- Geschäftsbericht 2006
- Rechnung 2006
- Performance der Anlagen
- Stand Inkasso
- Beitragsgesuch der Gemeinde Kappelen
- Interpellation Grossrat Schnegg, Sonceboz: Anpassung der Verordnung
- Bericht über Sitzung Spendenkommission.

• **30. April 2007**

Sitzung des Stiftungsrates/Beschlüsse:

- Geschäftsbericht 2006
- Jahresrechnung/Revisionsbericht 2006
- Performance der Anlagen (4,97%)
- Stand Inkasso
- Beitragsgesuch der Gemeinde Kappelen:
Beitrag 19 283 CHF (Belastung Rechnung 2007)
- Interpellation Grossrat Schnegg, Sonceboz/Entwurf Antwort

• **7. Mai 2007**

Brief an die Einwohnergemeinde Grindelwald betreffend Unwetter Juli/August 2006: keine Eingabe erfolgt, Nachmeldung wäre möglich. Keine Reaktion.

• **15. Juni 2007**

Brief an die Gemeinden Eriswil, Huttwil, Kleindietwil, Rohrbach, Sumiswald, Wyssachen betreffend Einsatzkosten bei Unwetter Juni 2007 im Napfgebiet; Beitragsgesuche einreichen.

• **19. August 2007**

Brief an alle Gemeinden des Kantons Bern betreffend Einreichung der Beitragsgesuche der Unwetter vom:

- 7./8. Juni 2007 in den Regionen Jura und Oberaargau;
- 21. Juni 2007 im Mittelland;
- 19. Juli 2007 im der Region Bördeli (Interlaken)
- 7./8. August 2007 in mehreren Regionen.

• **21. November 2007**

Sitzung des Ausschusses des Stiftungsrates/Beschlüsse:

- Finanzplan inklusive provisorische Rechnung 2007
- Budget 2008
- Performance der Anlagen
- Gemeindebeiträge 2008
- Gesuche der Gemeinden: Unwetter 2007, Stand der Arbeiten
- Arbeitsgruppe: Problem der Gemeindeverbände

5 Zahlen

• 14. Dezember 2007

Sitzung des Stiftungsrates/Beschlüsse:

- Finanzplan inklusive provisorische Rechnung 2007
- Budget 2008
- Performance der Anlagen
- Gemeindebeiträge 2008
- Gesuche der Gemeinden 2007
- Problem der Gemeindeverbände
- Unwetter 2005, Schlussbericht der Spendenkommission:
Auszahlung von 10,5 Mio. CHF an 25 Gemeinden bereits erfolgt.

5.1 Leistungen der Stiftung

Kappelen

Einsatzkosten	39 283 CHF
Selbstbehalt	– 20 000 CHF
Stiftung	19 283 CHF

Hochwasser Juni bis August 2007

Einsatzkosten	2 344 638 CHF
Selbstbehalt	– 771 750 CHF
Stiftung (Auszahlung im 2008)	1 572 888 CHF

Zusammenzug 2007

Total Einsatzkosten	2 383 921 CHF
Total Selbstbehalte	– 791 750 CHF
Total Entschädigungen der Stiftung	1 592 171 CHF

Im Jahr 2007 wurden total 84 Gesuche von 59 Gemeinden eingereicht. Nach detaillierter Prüfung der Gesuche konnten bis Ende März 2008 Zahlungen von insgesamt 1 572 888 CHF an die folgenden 24 Gemeinden geleistet werden: Bleienbach, Brüttelen, Dotzigen, Eriswil, Gampelen, Habkern, Heimiswil, Huttwil, Kleindietwil, Landiswil, Müntschemier, Neuenegg, Niederösch, Oeschenbach, Rohrbach, Rüegsau, Saxeten, Schattenhalb, Seeberg, Sigriswil, Commune mixte de Souboz, Ursenbach, Wynigen, Wyssachen.

Die Leistungen für das Hochwasser Juni bis August 2007 sind noch nicht abschliessend, da noch nicht alle Dossiers bearbeitet sind. In der Jahresrechnung sind für das Hochwasserereignis 1,5 Mio. CHF berücksichtigt, die Mehrkosten werden nun dem Geschäftsjahr 2008 belastet.

5.2 Rechnungsergebnis 2007

Die Stiftung EKV hat im Geschäftsjahr 2007 einen Gewinn von 486 181 CHF erwirtschaftet und verfügt über ein Vermögen von 4 667 116 CHF.

6 Der Dank

5.3 Rendite

Das angelegte Kapital verzeichnete im Berichtsjahr einen nicht realisierten Buchgewinn von 1,94%.

Der Stiftungsrat dankt

- den Gemeinden für ihr Wohlwollen und ihre Unterstützung;
- der Gebäudeversicherung Bern für die Führung der Geschäftsstelle und die fachgerechte Prüfung der eingegangenen Beitragsgesuche durch U. Jungo und H. Schaller;
- der kantonalen Spendenkommission;
- der Glückskette und dem Schweizerischen Roten Kreuz für die Ausrichtung von insgesamt 10,5 Mio. CHF an die ungedeckten Kosten der Unwetter 2005.

Anhang

- Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick
- Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung
- Bericht der Revisionsstelle

7 Bilanz und Erfolgsrechnung im Überblick

Bilanz	31. 12. 2006	31. 12. 2007
Aktiven		
Umlaufvermögen		
Flüssige Mittel	1 024 155.–	2 133 233.–
Forderungen	17 640.–	29 301.–
Aktive Rechnungsabgrenzung	30 533.–	39 263.–
Total Umlaufvermögen	1 072 328.–	2 201 797.–
Anlagevermögen		
Aktien	1 453 182.–	1 545 026.–
Obligationen	2 004 125.–	2 864 179.–
Total Anlagevermögen	3 457 307.–	4 409 205.–
Total Aktiven	4 529 635.–	6 611 002.–
Passiven		
Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzung	2 700.–	1 502 886.–
Schwankungsreserve Wertschriften	346 000.–	441 000.–
Total Fremdkapital	348 700.–	1 943 886.–
Stiftungskapital		
Stand 1. 1.	2 699 270.–	4 180 935.–
Zunahme/Abnahme	1 481 665.–	486 181.–
Stand 31. 12.	4 180 935.–	4 667 116.–
Total Stiftungskapital	4 180 935.–	4 667 116.–
Total Passiven	4 529 635.–	6 611 002.–

Erfolgsrechnung	2006	2007
	(1.1.–31.12.)	(1.1.–31.12.)
Ertrag		
Beiträge Gemeinden	1 356 150.–	2 040 875.–
Finanzertrag	285 752.–	179 060.–
Total Ertrag	1 641 902.–	2 219 935.–
Aufwand		
Entschädigung Hochwasser	0.–	1 500 000.–
Entschädigung Sturm	46 254.–	0.–
Entschädigung Feuer	0.–	19 283.–
Verwaltungsaufwand	71 454.–	98 327.–
Finanzaufwand	12 529.–	21 144.–
Bildung Rückstellung Schwankungsreserve	30 000.–	95 000.–
Total Aufwand	160 237.–	1 733 754.–
Jahreserfolg	1 481 665.–	486 181.–

8 Erläuterungen zur Bilanz und Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz setzt sich aus dem Umlaufvermögen von 2,2 Mio. CHF und dem Anlagevermögen von 4,4 Mio. CHF zusammen. Im Umlaufvermögen sind die flüssigen Mittel, die Forderungen gegenüber der Eidgenössischen Steuerverwaltung (Verrechnungssteuer) und die aktive Rechnungsabgrenzung (Marchzins) enthalten. Das Anlagevermögen besteht vorwiegend aus Obligationen. Ein geringerer Anteil ist in Aktienfonds investiert. Da die Sicherheit bei der Anlagestrategie erste Priorität hat, werden Schuldner erstklassiger Qualität bevorzugt. Die Bewertung erfolgt aufgrund des Anlagereglements vom 6. Dezember 2001.

Auf der Passivseite der Bilanz schlagen neben der passiven Rechnungsabgrenzung von 1,5 Mio. CHF (Leistungen für das Hochwasser im Sommer 2007, welche erst im 2008 ausbezahlt werden), die Schwankungsreserve von 441 000 CHF und das Stiftungskapital von 4,7 Mio. CHF zu Buche.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Die extremen Schadenfälle schlagen sich in der Erfolgsrechnung der Stiftung EKV nieder. Dank den höheren Einnahmen aus den Beiträgen der Gemeinden und dem positiven Kapitalergebnis konnte die Stiftung trotzdem ihr Vermögen weiter aufbauen und schliesst mit einem Reingewinn von 486 181 CHF ab.

Die Ertragseite setzt sich aus den erhöhten Jahresbeiträgen der Gemeinden von 2 Mio. CHF sowie den Finanzerträgen von 179 060 CHF zusammen.

Auf der Aufwandseite stehen die abgegrenzten Entschädigungen von 1,5 Mio. CHF für die stark betroffenen Gemeinden des Hochwassers. Der Verwaltungsaufwand von 98 327 CHF setzt sich aus der Entschädigung an die Gebäudeversicherung Bern, den Entschädigungen an die Stiftungsräte, den Kosten der Revisionsgesellschaft und diversen Büroaufwendungen zusammen. Im Finanzaufwand sind Bankspesen, Depotgebühren, realisierte- und nichtrealisierte Kursverluste enthalten. Zudem wurde aufgrund der Richtlinie im Anlagereglement die Schwankungsreserve um weitere 95 000 CHF geäufnet.

9 Bericht der Revisionsstelle



PricewaterhouseCoopers AG
Bahnhofplatz 10
Postfach
3001 Bern
Telefon +41 58 792 75 00
Fax +41 58 792 75 10
www.pwc.ch

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat der
Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen
Ittigen

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Stiftung Einsatzkostenversicherung der Gemeinden in ausserordentlichen Lagen für das am 31. Dezember 2007 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des schweizerischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüfen die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und dem Reglement.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Jürg Reber
Leitender Revisor

Alexander Schnelder

Bern, 8. Februar 2008

Beilagen:
- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

